

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 2.

35. Jahrgang.

Donnerstag, den 5. Januar

1888.

Bekanntmachung, die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungstammrolle betreffend.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn von Wirsing in Schwarzenberg, vom 20. Dezember 1887, abgedruckt in Nr. 296 des Erzgebirgischen Volksfreundes und Nr. 152 des hiesigen Amts- und Anzeigeblasses vom vorigen Jahre, werden die hier dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen,

- welche im Jahre 1868 geboren,
- sowie welche in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar dieses Jahres in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutirungstammrolle anzumelden.

Derjenigen Verpflichtung unterliegen diejenigen, die hier zwar keinen dauernden Aufenthalt haben, aber deren Wohnsitz, das heißt deren, oder sofern sie noch nicht selbstständig sind, deren Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich hier befindet.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1868 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Eibenstock, am 3. Januar 1888.

Der Stadtrath.
Völscher, Bürgermeister.

Rl.

Bekanntmachung.

Nachdem der an Stelle des ausgeschiedenen Rathsmitgliedes, Herrn Buchdruckereibesitzer E. Hannebohn, in das Rathscollodium neugewählte bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Herr Rechtsanwalt Conrad Landrock am 2. dieses Monats als unbesoldetes Rathsmitglied eingewiesen und verpflichtet worden ist, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, den 3. Januar 1888.

Der Stadtrath.
Völscher, Bürgermeister.

Rl.

Verschärfung des Sozialistengesetzes.

Kurz bevor der Bundesrath in die Weihnachtserien gegangen ist, hat er noch einer Vorlage seine Zustimmung erteilt, durch welche das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ nicht nur in seiner Wirksamkeit um 5 Jahre verlängert, sondern auch in wesentlicher Art verschärft werden soll.

In den Zeitungen ist mehrfach dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben worden, daß der betr. Gesetzentwurf nicht noch vor den Feiertagen an den Reichstag gelangt ist. In dem Falle hätte man genau erfahren, was die Regierung eigentlich verlangt; so aber ist man auf bloße Andeutungen angewiesen, die zwar ungewißhaft erscheinen, aber immerhin ein abschließendes Urtheil nicht zulassen.

Das „Sozialistengesetz“ ist ein Ausnahmengesetz; es besteht bereits seit neun Jahren und die jedesmalige Verlängerung ist im Reichstage immer nur mit knapper Majorität erfolgt. Von Seiten des Centrumsführers Windthorst ist es ausgesprochen und von anderen Seiten ebenfalls empfohlen worden, man möge den gegen die gemeingefährlichen anarchischen und sozialdemokratischen Bestrebungen gerichteten Bestimmungen den Charakter eines Ausnahmengesetzes nehmen und sie einfach in das gemeine Recht einfügen. Die wesentlichsten Bedenken dagegen sind, daß alsdann auch andere, besonders natürlich oppositionelle Parteien in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

Die Meinungen darüber, wie das Sozialistengesetz gewirkt habe, gehen weit auseinander. Dasselbe wurde bekanntlich unter dem Eindruck der beiden schrecklichen Attentate auf den greisen Kaiser erlassen. Trotz des Gesetzes — die Gegner meinen sogar infolge — hat die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen bei den Reichstagswahlen beständig zugenommen, wenn auch die frühere, oft wüste öffentliche Agitation unmöglich geworden ist. Man kann auch nicht behaupten, daß seither innerhalb der Sozialdemokratie die mildere Spielart zur vorherrschenden geworden ist; hat doch erst der Wuppener Parteikongreß jeden Kompromiß mit den „Bourgeois“-Parteien verworfen und die Reden, welche der Abg. Bedel bei der Etatsberatung wie auch bei der neuen Wehrvorlage unter dem Beifall seiner Parteigenossen gehalten hat, zeigen, daß die sozialdemokratischen Führer vom „heutigen“ Staat und von der „heutigen“ Gesellschaftsform absolut nichts wissen wollen, daß ihre Bestrebungen vielmehr dahin gerichtet sind, den heutigen Staat, die heutige Gesellschaft zu unterminiren und zu beseitigen, um auf den Trümmern derselben ihre sozialpolitischen Ideale zu verwirklichen.

Gegenüber diesen nicht wegzuleugnenden Thatfachen befinden sich Staat und Gesellschaft im Zustande der Nothwehr — darüber kann kein Zweifel sein und die Ansichten aller übrigen Parteien gehen nur über das „Wie“ dieser Nothwehr auseinander.

So unterliegen beispielsweise die Ausweisungen auf Grund des kleinen Belagerungszustandes erheblichen Bedenken. Ihre Anwendung hat vielfach dazu geführt, daß in Gegenden, wo die Sozialdemokratie bis dahin nur wenige oder gar keine Anhänger hatte, neue Agitationsherde entstanden, indem die Ausgewiesenen daselbst eine wirksame Propaganda begannen.

Es heißt nun, das Sozialistengesetz solle dadurch verschärft werden, daß Ausweisungen aus Deutschland verhängt werden könnten. Das wäre allerdings eine Maßregel von außerordentlicher Schwere. Die deutsch-freisinnige Partei wäre selbstverständlich dagegen, wie sie auch gegen eine Verlängerung des Gesetzes überhaupt zu stimmen entschlossen ist. Die „Germania“ hat bereits Namens des Centrums, die „Nationalzeitung“ für die Nationalliberalen erklärt, daß sie jenen Verschärfungsmodus verwirft. Aber auch die konservativen Fraktionen stimmen nicht ohne weiteres zu. Die „Post“ schreibt, es würden, wenn der Vorschlag Aussicht auf Annahme haben soll, die trübsamsten und schwerwiegendsten Gründe für denselben beigebracht werden müssen. Jedenfalls wird mit demselben dem Reichstage eine Beschlußfassung der ernstesten und schwerwiegendsten Art angeschlossen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der politische Horizont erscheint heute wieder einmal ein wenig aufgehellt, die Publikation der gefälschten Altenstücke im „Reichsanzeiger“ scheint die beabsichtigte aufklärende Wirkung in der That geäußert zu haben. So erklärt das Organ des Herrn von Siers, das „Journal de St. Petersburg“: die Veröffentlichung der gefälschten Altenstücke durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ bringe endlich Licht in diesen Zwischenfall, der die öffentliche Meinung Europas vorübergehend beunruhigt habe. Man könne sich dazu nur beglückwünschen. Nur die Wahrheit sei im Stande, das Mißtrauen zu beseitigen, welches durch den Zweifel entstanden und durch das Dunkel nur aufrecht erhalten worden sei. Der Zwischenfall sei abgethan; für Verleumdungen, die eine Störung der internationalen Beziehungen bezweckten, gebe es einen Nahrungsstoff weniger. In jedem Falle könne man nicht genug die Grabschreiber anerkennen, welche gegen dieses Mißtrauen vorgegangen sei, und die Loyalität, welche sich die Aufklärung habe angelegen sein lassen. — Es wird nicht an Optimisten fehlen, welche jene Kundgebung des zweifellos offizios bedienten russischen Blattes gewaltig überschätzen und den politischen Himmel plötzlich in ein Lichtmeer getaucht wähnen. Man beachte nur, wie gemessen jene Äußerung in allen ihren Theilen ist, wie ausdrücklich betont wird, daß ein Nahrungsstoff für den drohenden Brand beseitigt sei. — Weniger konnte man füglich nicht zugestehen, nachdem die Fälschungen, die von russischen Offizieren

bisher noch immer für phantastische Märchen gehalten worden waren, zur Evidenz erwiesen sind.

— Zur Aufmunterung beim Erlernen der deutschen Sprache werden durch kriegsministeriellen Erlaß denjenigen Kompagnien, Eskadrons und Batterien, unter deren Ersatzmannschaften sich mindestens 10 pCt. nicht Deutsch sprechende Elsaß-Lothringer befinden, 15 Mark jährlich ausgesetzt. Der Betrag kann zur Zahlung von zwei Prämien — eine zu 9 und eine zu 6 Mark — für solche Leute verwendet werden, die sich durch Fleiß in Erlernung der deutschen Sprache und durch Fortschritte in derselben der Anerkennung würdig gemacht haben.

— Oesterreich-Ungarn. Das Kriegsministerium verfügte, daß die Reservisten der mit Repeatinggewehren ausgerüsteten Truppenkörper zu einer siebentägigen Uebung behufs Schulung im Gebrauch des Gewehres einberufen werden. An dieser Waffenübung sollen auch die Reserve-Offiziere der betreffenden Truppentheile theilnehmen. Die Uebungen werden am 22. d. ihren Anfang nehmen.

— Belgien. König Leopold hielt bei dem diesjährigen Neujahrsempfang gegen seine sonstige Gewohnheit eine politische Rede, worin er auf den Ernst der europäischen Lage und die Nothwendigkeit hinwies, auf alle Fälle bereit zu sein. Wenn auch die Kriegsfrage im Laufe dieses Jahres nicht gerade in Belgien aufgeworfen werde, so habe Belgien doch die Pflicht, vollständig ausgerüstet und gewappnet allen Eventualitäten gegenüberzustehen. Der König mahnte, der Zukunft nicht allzu vertrauensvoll entgegenzusehen. Diese Worte rufen, wie dem „B. T.“ telegraphirt wird, allgemeine Sensation hervor.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 2. Januar. Gestern waren es 25 Jahre, daß einer unserer Mitbürger, Herr Kaufmann Gustav Emil Leistner, ununterbrochen dem Gemeinderathe angehört. Vom 1. Januar 1863 bis Ende 1866 bekleidete er die Funktion einer Ausschüßperson, während er zu letztgedachtem Zeitpunkt vom Gemeinderathe zum Gemeindevorstand erwählt wurde, welches Amt nach Ablauf seiner Wahlperiode ihm immer wieder den Neuen übertragen worden ist. Der Gemeinderath hatte Veranlassung genommen, seine Glückwünsche dem Herrn Jubilar durch eine Deputation, bestehend aus dem Gemeindevorstande und den beiden Gemeindevorständen Ditsch und Flemming, zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig wurde Herrn Leistner in besonderer Anerkennung seiner Wirksamkeit eine in gelungener Weise ausgestattete Erinnerungstafel, mit den Photographien der gegenwärtigen Gemeinderathsmitglieder versehen, überreicht. Möge es Herrn Leistner, welcher bekanntlich durch Bekleidung verschiedener Ehrenämter in der hiesigen Gemeinde sich um das öffentliche Wohl allgemein verdient gemacht und an den Arbeiten der